



PROTOKOLLAUSZUG

zum

AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT, KULTUR UND VERWALTUNG

am Dienstag, 30.11.2010

ÖFFENTLICH

TOP 1

Masterplan Energie - European Energy Award
(eea) und Wettbewerb Klimaneutrale Kommune
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 487/10

Empfehlungsbeschluss:

Die Stadt Ludwigsburg beteiligt sich am Wettbewerb „Klimaneutrale Kommune“ des Landes Baden-Württemberg und am Zertifizierungsverfahren „European Energy Award“. Parallel zu dem in der Abschlussphase befindlichen Gesamtenergiekonzept der Stadt Ludwigsburg soll damit sichergestellt werden, dass die Umsetzungsmaßnahmen des Energiekonzepts angesichts der begrenzten Haushaltsmittel der Stadt mit ergänzenden staatlichen Fördermitteln realisiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Herr **Geiger** (Referat Nachhaltige Stadtentwicklung) verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 487/10 und gibt dazu ergänzende Informationen. Dazu führt er zum Landeswettbewerb „Klimaneutrale Kommune“ aus, hier habe man eine Ausschreibung des Umweltministeriums Baden-Württemberg zu Grunde liegen. Dieses suche Partner auf dem Weg zur Klimaneutralität des Landes. In einer Landesinitiative wurden 2 Mio. Euro bereit gestellt, um in 2 Schritten in konkrete Maßnahmen, auf den Weg zum Ziel dieser Klimaneutralität zu kommen. Zur Erarbeitung der konkreten Umsetzungspläne werden vom Land 70 % der den Partnern entstehenden Kosten übernommen. Er verweist hier auf die Darstellungen in der Vorlage. Weiter merkt er an, in einem ersten Schritt stelle diese Arbeit eine hervorragende Ergänzung des Gesamtenergiekonzepts Stadt Ludwigsburg dar. Denn in den langfristigen Überlegungen habe man bisher nur unscharfe oder gar keine Aussagen enthalten. Genau diese Aussagen könnte man mit dieser Untersuchung kompletieren. Im zweiten Schritt werden dann konkrete Fördermittel für Maßnahmen, für die sich die Gemeinde entscheidet, zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat werde sich dann zu gegebener Zeit im Rahmen der vorgeschlagenen Maßnahmen entscheiden wo er aktiv werden möchte. Er bittet um politische Unterstützung, dass man sich an diesem Wettbewerb formal und offiziell beteiligen dürfe.

Weiter geht er auf das Thema „European Energy Award“ ein und veranschaulicht an einem Schaubild, was mit den beiden in der Vorlage dargestellten Maßnahmen verfolgt werde. Er führt

aus, man befinde sich innerhalb der Zielsetzung und der beschlossenen Grundausrichtung des Masterplans Energie. Bereits 2006 wurde im Gemeinderat die Einleitung des Verfahrens zum European Energy Award unter Inanspruchnahme der Landesförderung entschieden. Ursprünglich war ein 3-Jahreszeitraum vorgesehen, der eine Auditierung gegen Ende des 3-Jahreszeitraums und anschließend eine Zertifizierung vorgesehen hat. Aufgrund der dann im Jahr 2009 angelaufenen Arbeiten zum Gesamtenergiekonzept Stadt Ludwigsburg habe man gesagt, dass es gut wäre, wenn man die Erkenntnisse aus den Diskussionen und aus der Zukunftskonferenz in das Arbeitsprogramm zum European Energy Award einfließen lassen könnte. Dies ist inzwischen erfolgt. Trotzdem müsse man vor Beratung des Gesamtenergiekonzepts mit diesem Thema in den Gemeinderat, da man ansonsten das eine Verlängerungsjahr überschreiten würde und somit dieser Prozess möglicherweise ergebnislos abgebrochen werden müsste. Deshalb bitte er um Unterstützung, das im Hinblick auf die Erkenntnisse der Arbeiten zum Gesamtenergiekonzept, nun der vorgelegte Arbeitsplan, konkret das Energiepolitische Arbeitsprogramm, verabschiedet werde. Er stellt fest, es sei hier nochmals ganz wichtig, sich über die inhaltliche Konkretisierung einer solchen Verabschiedung bewusst zu werden. In dem Programm seien einige Maßnahmen enthalten, bspw. das Parkierungskonzept Ost, die erst noch politisch diskutiert werden müssen. Hier wisse man noch nicht, wie die Mehrheiten aussehen und in welcher Tiefe dann tatsächlich Regelungen getroffen werden. Im Hinblick auf die heute anstehende Entscheidung sei dies kein Problem, da man hier eine Auflistung habe, die im Moment aufzeige, an was man aktuell arbeite und was man in den nächsten 12/24/36-Monate bearbeite. Man lege hier nicht fest, mit welchem Ergebnis man das bearbeite. Aber man erkenne in der Gesamtaufstellung, dass man bei all diesen Maßnahmen die Themen Energie, Energieeinsparung, Klimaschutz, mit in die Diskussion einfließen lasse. Dies sei sehr wichtig, um beim Audit und bei der Zertifizierung eine entsprechende Bewertung zu erhalten. Vor diesem Hintergrund bitte er auch hier um die Unterstützung des Gremiums, dass man diesen Prozess mit einer entsprechenden Auditierung und Zertifizierung in ein Zwischenergebnis bringe. Dieses Zwischenergebnis wäre von großer Bedeutung, da Kommunen, die diese Zertifizierung haben sich leichter tun, wenn es um die Diskussion um Fördergelder und um Maßnahmen, die man in der Stadt durchführen könne, gehe.

Es folgt dann eine Aussprache innerhalb des Gremiums. Dabei führt Stadtrat **Dr. Schwytz** aus, im Prinzip könne die CDU-Fraktion auf diesem Weg mitgehen, daran rüttle man nicht. Er bittet im Namen seiner Fraktion die Verwaltung zu präzisieren, was und wie viel gefördert werde und was man dazu zahlen müsse.

Stadträtin **Schittenhelm** erklärt für die SPD-Fraktion die Unterstützung der beiden vorgestellten Maßnahmen. Aber man habe die Sorge, dass die Stadt an sehr vielen Projekten, Wettbewerben und Rankings teilnimmt wobei die Projektbegleitung sehr viel Personalbedarf bedeute. Man hoffe, dass ein paar konkrete Projekte herauskommen. Vielleicht sollte man sich auf ein paar Projekte beschränken, da alle Maßnahmen einen Eigenanteil der Stadt zur Folge haben und hier sollte man sich nicht verzetteln.

Stadtrat **Weiss** merkt an, auch die FW-Fraktion wolle dieser Entwicklung nicht entgegenstehen. Er geht auf die Aussage auf Seite 2 der Vorlage ein, und hält fest, das in der Anlage enthaltene Energiepolitische Arbeitsprogramm müsse man im Detail noch diskutieren. Und dies könne nicht Bedingung für die Zertifizierung sein. Man gehe davon aus, dass die Zertifizierung trotzdem erfolgt, auch wenn nicht alles wie im Anhang angegeben umgesetzt werde. Davon gehe man aus und dann könne man auch dieser Vorlage zustimmen.

Stadtrat **Dr. Vierling** erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass man die Beteiligung an beiden Verfahren begrüße. Er weist darauf hin, dass die Vorlage nicht so viele Informationen enthält, wie man sich dies vorgestellt habe. Zur Teilnahme am European Energy Award merkt er an, hier halte man sich an den in der Vorlage enthaltenen Beschlussvorschlag. Das Arbeitsprogramm

in Anlage 1 nehme man zur Kenntnis, die einzelnen Maßnahmen müsse man beraten. Er schließt sich hierzu an die Aussagen seines Vorredners an.

Stadtrat **Haag** die FDP-Fraktion gehe mit der Vorlage konform, da man den aufgezeigten Weg als richtig erkennen. Zum vorgelegten Arbeitsprogramm merkt er an, hier werde deutlich und er denke, dass die Übersicht verloren gehe wenn man die gesamten Einzelpunkte und Einzelmaßnahmen betrachtet. Im Moment könne man kaum richtig erkennen, wo bei diesem Gesamtpaket die Prioritäten liegen. Er bittet, den Vergleich zwischen Input und Output deutlicher herauszuarbeiten, wo die Schwerpunkte liegen, und wo man mit Investitionsprogrammen im Wesentlichen konkretes erreichen könne. Man sollte versuchen zu priorisieren und nicht laufend weitere Einzelfördermaßnahmen aufzunehmen.

Stadtrat **Hillenbrand** merkt an, die Idee könne man vom Grundsatz her begrüßen. In seinen weiteren Ausführungen geht er insbesondere auf die Antragsfristen und die vorsorgliche Beantragung ein. Weiter erkundigt er sich, wie lange das Projekt voraussichtlich laufen werde und welche Kosten voraussichtlich entstehen werden. Er weist darauf hin, dass dies nicht erkennbar sei. Außerdem erkundigt er sich, welche Kosten bei der Zertifizierung auftreten, wie das Projekt verfolgt und kontrolliert, und wie der Gemeinderat und der WKV darüber informiert werde.

OBM **Spec** führt wörtlich aus:

Es gibt einige Fragen, die sie jetzt noch mit geäußert haben. Die Bedenken, die jetzt durch die Liste in der Anlage gekommen sind die kann ich persönlich auch sehr gut nachvollziehen. Deshalb ist es wichtig, dass wir hier in der Sitzung aber auch fürs Protokoll festhalten (es folgt die Erklärung zu Protokoll):

„Uns geht es nicht darum, dass wir uns in einer Umsetzungsphase oder abschließenden Erarbeitungsphase des Energiekonzepts jetzt möglichst auf vielen Wettbewerben tummeln und für einen Wettbewerb Maßnahmen ergreifen. Sondern der einzig und allein vertretbare Weg besteht darin über das Engagement in solchen Wettbewerb die Chance zu wahren oder zu verbessern für Maßnahmen, die wir im Rahmen unseres Energiekonzepts mit klaren Prioritäten für notwendig halten. Wo man abschichtet, welche Maßnahmen bringen mit möglichst wenig Aufwand im Moment am meisten. Das muss unser Maßstab sein. Und unser Masterplan Energie wird so angepasst nach den Prioritäten wie es sich aus dem Energiekonzept ergibt. Die Zielvorstellungen sind, wir wollen auf der einen Seite umweltfreundliche Energieerzeugung und umweltfreundlichen Umgang, also Einsparung von Energie, wir wollen bezahlbar Preise haben und wir wollen eine sichere Energieversorgung haben. Dies sind unsere Kernthesen. Und welche geeigneten Maßnahmen dazu ergriffen werden ergibt sich aus dem Prioritätenkatalog des Energiekonzepts, das wir mit bürgerschaftlicher Beteiligung erarbeitet haben und das jetzt demnächst in die Gremien zur Beratung geht. Dort entscheiden Sie, niemand als Sie, was wir für richtig halten. Und ich persönlich halte den Vorschlag für richtig, wenn man zum Ergebnis kommt, dass über die Teilnahme an solchen Ausschreibungen man die Chance verbessert, für Maßnahmen die wir sowieso vorhaben, Fördergelder zu kriegen, denn dann Herr Dr. Schwytz verbessert sich natürlich in soweit die Situation. Denn je mehr es gelingt für Maßnahmen die wir sowieso durchführen wollen anteilmäßig Fördergelder zu bekommen, umso mehr Maßnahmen können wir mit dem gleichen Geld umsetzen. Das muss unser Ziel sein.“

Anschließend beantwortet Herr **Geiger** die Fragen aus dem Gremium. Zur Frage, was die Stadt im Moment die Teilnahme am Wettbewerb „Klimaneutrale Kommune“ kostet führt er aus, es gehe zunächst darum, dass die Verwaltung mit der Rückendeckung des Gemeinderats diese Antragsstellung betreiben dürfe. Wenn man dann den Zuschlag bekomme, dann müsse man im ersten Schritt 36.000,-- Euro Eigenanteil bis Ende 2011 bringen, bekomme dafür einen Zuschuss von 84.000,-- Euro Zuschuss. Dazu müsse man aber bei der Bewerbung erfolgreich sein. D.h. das

Ministerium bzw. das Land werde auswählen, mit welchen Kommunen es aktiv werde. Beim Zertifizierungsverfahren liege der städtische Beitrag bei 2.000,-- Euro pro Jahr.

Auf Nachfrage von Stadtrat **Dr. Bohn** ob zwingend weitere Schritte folgen und wie viel diese Kosten werden, führt Herr **Geiger** aus, mit dem ersten Schritt komplettiere man zunächst die Basis. Aber man werde auch konkrete Umsetzungsmaßnahmen mit dem Gemeinderat diskutieren, und der Gemeinderat entscheide dann, mit was man starten werde. Dafür bekomme man dann echte Finanzierungsmittel. Wo diese eingesetzt werden, werde dann vom Gemeinderat entschieden. Dies wäre dann der zweite Schritt beim Thema Wettbewerb „Klimaneutrale Kommune“. Zur weiteren Erläuterung merkt er an, die Maßnahmen die im vorliegenden Arbeitsprogramm enthalten seien betreffe die Zertifizierung des European Energy Award. Beim energiepolitischen Arbeitsprogramm werde man so vorgehen, dass die Maßnahmen, die man ohnehin mache, oder für die man keine Haushaltsmittel benötige, werden in einem ersten Schritt umgesetzt. Dann habe man im Arbeitsprogramm auch Maßnahmen aufgeführt, die zum Teil im Haushaltsplan schon veranschlagt sind. Diese seien jedoch noch von der Beschlussfassung des Gemeinderats abhängig, ob und mit welchen Schwerpunkten diese in die Realisierung gehen. Wenn der Gemeinderat bei diesem Arbeitsprogramm bei einer Maßnahme zu dem Ergebnis komme, diese nicht umzusetzen, dann habe man hier so viel Luft, dass man trotzdem die Zertifizierung und die Punktzahl halten könne, auch wenn eine Maßnahme nicht komme.

Auf Nachfrage von Stadträtin **Schittenhelm** was der 1. Schritt wäre, antwortet Herr **Geiger**, beim Wettbewerb „Klimaneutrale Kommune“ habe man 2 Schritte. Hier wäre der erste Schritt, das Gesamtenergiekonzept, das man im Januar beraten und im 1. Quartal auch entscheiden werde. Dieses enthalte im Moment kurzfristige Maßnahmen und Ziele. Die langfristigen Ziele habe man noch nicht. Das Land lege jedoch großen Wert darauf auch in diesem Bereich mit den Kommunen Vorschläge zu entwickeln. Dieser Schritt, der bei unserem Gesamtenergiekonzept noch fehle, könnte mit der finanziellen Förderung des Landes als erster Schritt erfolgen. Dieser liege dann bis Ende 2011 vor. Ab 2012 komme man dann in das Maßnahmen-Thema. Hier stehen weitere 1,4 Mio. Fördermittel bereit. Im Gemeinderat werde man dann entscheiden welche Maßnahmen aus dem Gesamtkatalog Gesamtenergiekonzept Stadt Ludwigsburg angegangen werden sollen. Dann könne man für diese Maßnahmen konkrete Fördermittel in Anspruch nehmen.

Dann stellt OBM **Spec** fest, ob man dann mit Blick auf das Gesagte, auch im Protokoll so wiedergegeben, zur Abstimmung kommen könne.

Danach lässt OBM **Spec** über den Beschlussvorschlag der Vorl.Nr. 487/10 abstimmen.

Abweichender Beschluss:

1. Die Geschäftsstellen in Poppenweiler und Neckarweihingen werden trotz der notwendigen Sparmaßnahmen grundsätzlich aufrecht erhalten.
2. Aufgrund der notwendigen Sparmaßnahmen werden die Öffnungszeiten der Geschäftsstelle Poppenweiler ab 01. Januar 2011 von derzeit 17 Öffnungszeiten auf 12 Öffnungszeiten wöchentlich reduziert und bedarfsorientiert flexibilisiert.
3. Das Aufgabenportfolio bleibt erhalten.
4. Im Rahmen eines Organisationsentwicklungsprozesses wird die Verlagerung der Aufgaben der Ortsbehörde der Deutschen Rentenversicherung „Bearbeitung von Sozialversicherungsangelegenheiten“ in die Kernverwaltung geprüft.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** geht auf die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 387/10 ein. In seinen Ausführungen geht er auf den im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zu prüfenden Prüfauftrag 33/05 ein. Insbesondere merkt er an, in diesem Rahmen wurde die Frage aufgeworfen, ob sich bei der Gestaltung und der Aufgabenwahrnehmung der Bürgermeisteramtlichen Geschäftsstellen in Neckarweihingen und Poppenweiler Einsparungen erzielen lassen. Die Frage, ob man die richtigen Dinge mache, wurde positiv beantwortet. Es sei ein klarer Auftrag und auch so festgelegt, was in der Vorlage auch deutlich gemacht werde, dass beide Ortsteile, allein schon wegen der Eingemeindungsverträge, eine bürgermeisteramtliche Geschäftsstelle benötigen. Daran schließe sich die zweite Frage an, ob man die richtigen Dinge richtig mache. D.h., ob man die Leistungen aus Sicht der Verwaltung optimal erbringe und ob das Aufgabenportfolio stimme. Betrachte man dieses, so lasse das Aufgabenportfolio und das Angebot vor Ort eigentlich eine Nutzung zu, bei der man noch eine Einsparung erzielen könnte. Er erläutert das Vorgehen der Prüfung und den Benchmark. Letztendlich kam man zu dem Ergebnis, dass es in den bürgermeisteramtlichen Geschäftsstellen einen gewissen Überhang gebe in der Relation Einwohnerzahl und Geschäftsvorfälle zu dem Aufwand in den bürgermeisteramtlichen Geschäftsstellen. Man kam dann zu dem Ergebnis, dass man das Aufgabenportfolio beibehalten könne und müsse, dieses sei für Neckarweihingen und Poppenweiler wichtig, aber man könne dort durch eine Personalreduzierung und auch durch eine Arbeitsverdichtung Einsparungen von rund 40.000,- Euro erzielen wenn man einige Stunden reduziere. Stelle man sich dann die Frage, wo man diese Stunden wegnehme, so bei Betrachtung der Relation Einwohnerzahl zu Geschäftsvorfällen gesagt, dass man dies in Poppenweiler vertreten könne,

da dort rechnerisch im Benchmark ein gewisser Überhang bestehe.

Er hält fest, man diskutiere nicht darüber die Geschäftsstellen zu schließen. Man diskutiere nicht darüber den Aufgabenumfang nachhaltig zu verändern. Sondern man diskutiere darüber eine kleinere Reduzierung vorzunehmen mit einer Einsparung. Bei den Stadtteilausschüssen in Neckarweihingen und Poppenweiler ist dies nicht auf Zustimmung gestoßen. Dort werde die Befürchtung laut, dass es sich um eine „Salamitaktik“ handle. Er stellt fest, von der Verwaltung sei dies keine „Salamitaktik“. Außerdem wurde er auch gefragt, wenn man diese Einsparung durchführt, ob dies dann für ewige Zeiten halte. Er habe dazu gesagt, dass dies der Ansatz sei den man im Rahmen der Haushaltskonsolidierung durchführe, und es sei auch die Zielsetzung dies vorzuhalten. Aber ob sich im Zusammenhang mit moderner Technik, auch im Bürgerbüro in der Zentrale, Dinge verändern, könne er heute auch nicht beantworten. D.h. man unterliege hier einer ständigen Veränderung. Allerdings gehe es, nach allem was man heute erkennen könne, nicht um die Zukunft der Geschäftsstellen, sondern darum einen kleinen Einsparbeitrag zu erbringen.

Weiter merkt er an, in diesem Zusammenhang wurden auch die Öffnungszeiten diskutiert. Dazu stellt er fest, nichts sei so optimal, dass man es nicht noch verbessern könnte. Man habe hier in der Zentrale einige Zeit samstags Öffnungszeiten angeboten, die nicht so angenommen wurden, wie man es sich vorgestellt habe. Und man sei gerne bereit bei den Geschäftsstellen im Sinne eines Entgegenkommens der Bürger auszutesten, in wie weit andere Öffnungszeiten, bspw. in dem man stärker in Abendsstunden gehe, auszuprobieren. Man müsse dies probieren und sehen, ob die Nachfrage dann auch entsprechend sei. Denn es mache keinen Sinn ein Angebot vorzuhalten das nicht nachgefragt werde.

Er stellt weiter fest, der heutige Vorschlag beinhalte die Erzielung einer strukturellen Einsparung in Höhe von 40.000,-- Euro, durch die Wegnahme eines Öffnungszeiten-Cluster in Poppenweiler.

Ergänzend merkt OBM **Spec** in diesem Zusammenhang an, dass die Verwaltung zur Zeit intern an konzeptionellen Überlegungen arbeite, wie man für die Stadtteile, nicht nur dort, wo man Geschäftsstellen habe, sondern auch in den anderen Stadtteilen wo man Stadtteilentwicklungspläne gemacht habe, Stadtteilbeauftragte einsetzt, und die Stadtverwaltung ein „Gesicht vor Ort“ habe. Er weist darauf hin, dass die konzeptionellen Überlegungen noch nicht ganz so weit seien, es soll jedoch deutlich werden, dass man sich nicht schrittweise aus den Stadtteilen zurückziehe wolle, sondern im Gegenteil, dass man das Prinzip der Stadtteilentwicklungspläne, jeden einzelnen Stadtteil in seiner Entwicklung, in seinem Zusammenleben zu unterstützen, weiterverfolgen wolle.

Stadtrat **Dr. Schwytz** dankt für die Einführung und merkt an, er akzeptiere, auch im Namen der CDU-Fraktion, dass man hier etwas zu ändern habe und sei im Prinzip damit einverstanden. Aber man müsse einen Ansprechpartner vor Ort haben. Dies sei für die Stadtteile wichtig. Bei den Diskussionen mit den Stadtteilausschüssen mitbekommen, dass Flexibilität gewünscht werde und die Öffnungszeiten ein Thema seien. Er spricht sich für eine flexiblere Handhabung der Öffnungszeiten aus und überlässt dies der Verwaltung. Der Vorlage stimme man unter der Voraussetzung zu, dass die Verwaltung prüft, ob durch veränderte Öffnungszeiten und andere Modalitäten das Einsparpotential erreicht werden könne.

Stadträtin **Schittenhelm** dankt für die Klarstellung durch EBM Seigfried. Sie erklärt, dass die SPD-Fraktion den Vorschlag aufgrund der Finanzsituation mittrage. Man rege an, ob es nicht möglich sei, dass die Geschäftsstelle in Poppenweiler trotzdem 4 Tage in der Woche geöffnet sei und nur die Stunden reduziert werden. Wichtig sei, dass der Donnerstagabend, 16.00 bis 18.00 Uhr, gesichert werde und dass die Öffnungszeiten verlässlich seien. D.h. die Besetzung müsse flexibel sein und bei Krankheit müsse jemand einspringen, und die Geschäftsstellen in Neckarweihingen und Poppenweiler müssen abwechselnd geöffnet sein. Unter diesen Voraussetzungen trage man die Vorlage mit.

Stadträtin **Schneller** führt aus, die FW-Fraktion sei mehrheitlich der Meinung, dass man im Zuge

der Haushaltskonsolidierung untersuchen müsse ob die Geschäftsstellen einen Beitrag zur Einsparung leisten können. Aber ihre Fraktion würde sich eine effizientere Lösung wünschen. Man könne durchaus die Stunden reduzieren, wenn man diese dann effizienter einsetzt. Sie spricht außerdem das Thema Personalaufwand an und merkt an, ihre Fraktion sei der Meinung, dass die Geschäftsstellen nicht immer unbedingt mit 2 Personen besetzt sein müssen, zumindest in den Morgenstunden.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen merkt Stadtrat **Kopp** an, die große Mehrheit seiner Fraktion halte die Geschäftsstellen in Neckarweihingen und Poppenweiler für sehr wichtig. Es seien nicht nur der kurze Weg, der die Geschäftsstellen interessant mache, sondern es können stadtteil-spezifische Aufgaben vor Ort und ohne Reibungsverluste erledigt werden. Die Geschäftsstellen dienen auch als Vernetzer zwischen verschiedenen Vereinen und Organisationen. Man sehe aber auch, dass in Sparzeiten einige Ausnahmen an die Regel angepasst werden müssen. Seine Fraktion könne einer Reduzierung der Öffnungszeiten in Poppenweiler auf das Niveau von Neckarweihingen und der Innenstadt zustimmen. Wie die Öffnungszeiten dann im Detail aussehen sollten, an wie vielen Tagen, wie viele Stunden, ohne Überschneidungen, Abendstunden, hierüber sollte man sich nochmals unterhalten. Er stellt für seine Fraktion klar, dass die Grenze an Einschnitten in den Öffnungszeiten für seine Fraktion erreicht sei. Überlegungen, welche Aufgaben die Kernverwaltung aus den Stadtteilen noch übernehmen kann, könne man sich sparen. Vielmehr könne man sich überlegen, welche Aufgaben aus der Kernverwaltung vielleicht im Stadtteil erledigt werden können. Bei der heutigen Technik dürfte das kein Problem sein.

Stadtrat **Müller** geht in seinen Ausführungen zunächst auf die Haushaltsberatung in der vergangenen Woche ein. Deshalb stehe man im Prinzip hinter dieser Vorlage. Es sei verständlich, dass die Öffnungszeiten in den Stadtteilen beibehalten, kundenfreundlich, sein sollen. Er weist weiter auf die Änderungen die es im Leistungsumfang geben werde, bspw. bei den Lohnsteuerkarten. Insofern wäre dann auch eine Entlastung gegeben. Weiter geht er auf den in der Vorlage aufgeführten Vergleich der Nachfrage nach Leistungen ein, und stellt fest, dass die Poppenweiler bei den meisten Leistungen ihre Geschäftsstelle intensiver in Anspruch nehmen als die Neckarweihinger. Er wirft in diesem Zusammenhang die Frage auf, in wie weit die Öffnungszeiten in beiden Stadtteilen angepasst werden könnten, so dass man in der Summe trotzdem auf die Einsparung komme.

Stadtrat **Hillenbrand** erkundigt sich, in wie weit der Benchmark nicht umgeändert werden könnte, in dem beispielsweise Aufgaben aus dem Kernbereich nach außen verlagert werden um die Außenstellen zu stabilisieren. Im Sinne der Bürgernähe sei eine Reduzierung gefährlich. Er spricht sich dafür aus, den Personaleinsatz flexibler zu gestalten, aber die Öffnungszeiten zu belassen.

Stadtrat **Dr. Bohn** merkt an, für ihn sei entscheidend, ob die Geschäftsstellen in Neckarweihingen und Poppenweiler aufgesucht werden. Er fragt, nach der heutigen Auslastung, und ob es bei den Besuchen zeitliche Schwerpunkte gebe. Weiter wirft er die Frage auf, ob man dann nicht die Öffnungszeiten, ohne Qualitätseinbußen, auf 4 Tage mit jeweils 3 Stunden zusammenziehen. Wobei die 3 Stunden dann bürgerfreundlich gelegt werden, damit diese auch genutzt werden.

Stadtrat **Weiss** weist darauf hin, dass aus den Beratungen in den Stadtteilausschuss-Sitzungen noch Fragen insbesondere zur Ermittlung der Raumkosten und zur Auslastung offen waren. Diese Fragen seien noch offen und deshalb könne er im Moment der Reduzierung nicht zustimmen.

Auf Anregung aus der Mitte des Gremiums, nehmen die Stadtteilausschuss-Mitglieder aus dem Stadtteil Poppenweiler Frau **Kucher** und Herr **Klotz** Stellung zur Vorlage. Sie sprechen insbesondere an, dass es sich dem Stadtteilausschuss nicht erschlossen habe, wie die Verwaltung auf das Einsparpotential von 42.000,- Euro komme und die Ermittlung der Reinigungskosten, sowie der

Energie/Wasser/Abwasser-Kosten zu hoch erscheine. Weiter weisen sie darauf hin, dass bereits 2005 die Öffnungszeiten in Poppenweiler um 1 Öffnungstag reduziert wurden und Poppenweiler der Stadtteil sei, der am weitesten von der Innenstadt entfernt sei.

Anschließend beantwortet Herr **Dupper** (FB Organisation und Personal) die Fragen aus dem Gremium, insbesondere zur Auslastung, zur Berechnung des Öffnungszeitenkorridors, zur Personalausstattung und zur Kostenanalyse. Er merkt an, dass die Leistungsnachfrage in Poppenweiler auch bei den reduzierten Öffnungszeiten abgedeckt werden könne.

OBM **Spec** schlägt vor, den Beschlussvorschlag um eine neue Ziffer 1 wie folgt zu ergänzen: „Die Geschäftsstellen in Poppenweiler und Neckarweihingen werden trotz der notwendigen Sparmaßnahmen grundsätzlich aufrecht erhalten.“

Er schlägt weiter vor, die dann neue Ziffer 2 mit den Worten „und bedarfsorientiert flexibilisiert.“ ebenfalls zu ergänzen.

Stadtrat **Weiss** fügt dem Vorschlag hinzu, ohne Verschlechterung der Leistung.

EBM **Seigfried** stellt fest, mit 4,22 Vollzeitäquivalenten sei man in der Lage 2 Geschäftsstellen zu betreiben. D.h. man müsse sehen, wie man das Personal einsetzt. Die Menschen in Neckarweihingen und Poppenweiler wollen, dass sie zu den zugesicherten Zeiten auch Personal erreichen. 4,22 Vollzeitäquivalente müssen so aufgeteilt werden, dass Personal im Krankheitsfall auch nachgeschoben werden kann, so dass man tatsächlich mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% diese Öffnungszeiten gestalten könne. Weiter stellt er fest, diese Stellenreduktion bei aufrecht erhalten der gleichen Öffnungszeiten gelinge nicht. Sie gelinge nur, wenn man insgesamt, bezogen auf beide Standorte, diese Reduzierung durchführe. Der Vorschlag, dass man nur mit einer Person vor Ort arbeiten sollte, funktioniere so nicht. Denn man müsse einen Mindestpersonalbestand haben, wo man noch eine zweite Linie habe, auf die man zurückgreifen könne. Man wolle die Leistungen vorhalten, aber man müsse die Öffnungszeiten bezogen auf beide Standorte angemessen reduzieren. Die Verwaltung habe vorgeschlagen sie in Poppenweiler zu reduzieren, da man hier aufgrund des Benchmarks, Verhältnis Einwohner zu Öffnungszeiten, den Spielraum sehe.

Stadträtin **Kreiser** bittet zu prüfen, ob nicht die Besetzung mit 1 Person möglich sei. Sie weist darauf hin, dass dies in den Nachbarkommunen, wie beispielsweise in Remseck, funktioniere.

OBM **Spec** weist auf den Vorschlag den Beschlussvorschlag um eine neue Ziffer 1 und die dann neue Ziffer 2, wie formuliert, zu ergänzen, hin und stellt dann den so modifizierten Beschlussvorschlag der Vorl.Nr. 387/10 zur Abstimmung.

Beratungsverlauf:

Der Antrag des Stadtteilausschusses Poppenweiler ist durch die abweichende Beschlussfassung der Vorl.Nr. 387/10 erledigt.

Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 2.1, Vorl.Nr. 387/10.

Empfehlungsbeschluss:

Die Allgemeinen Mietbedingungen für die Musikhalle bestehend aus der Miet- und Benutzungsordnung, Hausordnung, Bühnenbenutzungsordnung und den Benutzungsentgelten werden, wie in der Beilage (zur Vorl.Nr. 493/10) angeführt, genehmigt.

Diese Allgemeinen Mietbedingungen gelten ab 01.01.2011.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 16 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Frau **Roser** (FB Kunst und Kultur) erläutert die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 493/10 und begründet die Notwendigkeit der Erhöhung der Benutzungsentgelte. In ihren Ausführungen geht sie auch auf den Vergleich und die Gegenüberstellung in Anlage 1 der Vorlage ein.

Anschließend folgt eine Aussprache innerhalb des Gremiums. Stadträtin **Kopf** stellt dabei klar, dass man die Vereinsnutzung nicht aus der Musikhalle herausnehmen wolle. Sie fragt außerdem, ob es nicht möglich sei, dass gleichzeitig 2 Veranstaltungen in der Musikhalle stattfinden können. Zum Fürstensaal merkt sie an, ihre Fraktion sei der Meinung, dass es für die Vereine möglich sein sollte diesen separat zu mieten.

Frau **Roser** antwortet darauf, man behalte die Vereine im Fokus, deshalb betrage hier die Preissteigerung nur 10 %. Zur Frage nach den parallelen Veranstaltungen merkt sie an, dies sei möglich, aber wenn der Jazzclub ein Konzert gebe, dann sei oben parallel ein klassisches Konzert nicht möglich.

Im weiteren Verlauf der Beratung merkt Stadträtin **Schittenhelm** an, es sei prinzipiell richtig die Mieten anzupassen. Das Augenmerk liege bei ihrer Fraktion auch bei den Vereinen. Sie spricht weiter die Preisliste der technischen Geräte an und stellt fest, die Kosten für Nutzung des Beamer erscheinen ihr zu hoch. Weiter regt sie an zu prüfen, ob der Fürstensaal kurzfristig nicht auch getrennt vermietet werden könne und fragt, weshalb Veranstaltungen der Schulen nicht als Vereine sondern als Privatveranstaltungen angesehen werden.

Stadtrat **Weiss** gibt zu Bedenken, weshalb die neuen Mietbedingungen und Benutzungsentgelte nicht im kommenden Jahr im Zusammenhang mit dem Thema Veranstaltungsstättenmanagement diskutiert werden. Er fragt an, ob die Erhöhung mit den Vertretern der Gesangs- und Musikvereine besprochen wurde.

In ihren Ausführungen merkt Stadträtin **Haberzeth-Grau** an, die Erhöhung mache Sinn. Man denke auch, dass der Deckungsgrad von 21 % erhöht werden müsse. In ihrer Fraktion habe man

ebenfalls über die Vermietung der verschiedenen Säle diskutiert. Sie äußert die Zustimmung ihrer Fraktion zur Vorlage.

Stadtrat **Müller** regt im Rahmen der Aussprache an, künftig eventuell häufiger über Erhöhungen nachzudenken. Weiter stellt er sich die Frage, ob man sich bei der Technik einen Gefallen mache, wenn man die Benutzung zu hoch bepreise.

Stadtrat **Hillenbrand** spricht sich für die Möglichkeit einer getrennten Vermietung des Fürstensaals aus. Er fragt, weshalb die Schulen nicht in der 1. Kategorie aufgelistet sind und weist auf die hohen Mietkosten für die Nutzung der technischen Geräte hin.

Zusammenfassend stellt OBM **Spec** fest, die Verwaltung werde vom Gremium gebeten,
- die Vermietung des Fürstensaals flexibler zu handhaben
- die Preise für den Technikbereich nochmals zu überprüfen
- die städtischen Schulen wie Vereine aus Ludwigsburg (Kategorie 1) zu behandeln; bzw. bei den Tarifen für Privatveranstalter dem Wort „Schul-“ das Wort „nicht-örtliche“ voranzusetzen.
Unter dieser Maßgabe stellt OBM **Spec** die Vorl.Nr. 493/10 zur Abstimmung.

Abweichender Beschluss:

Die Veröffentlichung der Tagesordnungen erfolgt in komprimierter Form (ohne Vorlagen-Nummer und ohne Hinweise wie bspw. Vorberatung).

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich angenommen.

Beratungsverlauf:

OBM **Spec** verweist einleitend auf die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 514/10.

In der sich anschließenden Aussprache spricht sich Stadträtin **Kopf** im Namen der CDU-Fraktion für die Beibehaltung der bisherigen Regelung aus. Sie weist darauf hin, dass sie viele Bürgerinnen und Bürger kenne die keinen Internetzugang besitzen und die veröffentlichte Tagesordnung in der LKZ (Ludwigsburger Kreiszeitung) lesen. Die CDU-Fraktion stimme der Vorlage nicht zu.

Stadtrat **Dr. Bohn** merkt an, die SPD-Fraktion habe dieselben Bedenken, wie seine Vorrednerin. Man müsse Informationen in die Öffentlichkeitsbereiche bringen. Er schlägt beispielsweise eine

Anschlagtafel im Kulturzentrum vor.

Ergänzend merkt Stadtrat **Bergold** an, vor dem Hintergrund von Stuttgart 21 wo die mangelnde Öffentlichkeitsarbeit angegangen werde, solle hier reduziert werden.

Stadtrat **Weiss** führt aus, die FW-Fraktion schließe sich den Aussagen der Vorredner an und lehne die Vorlage ab.

Stadtrat **Dr. Vierling** bitte im Rahmen seiner Wortmeldung darum zu prüfen, ob Satzungen in ihrer vollen Länge veröffentlicht werden müssen.

Stadtrat **Müller** merkt an, das Thema scheine ihm eine Generationenfrage zu sein. Er regt an, die Informationen über die Tagesordnungen könnten auch automatisch erfolgen, bspw. durch RSS-Funktion oder durch Fax. Er schlägt eine automatische Information der Bürger vor und erklärt, er enthalte sich der Stimme.

Im Rahmen der Aussprache merkt Stadtrat **Hillenbrand** an, man müsste sich überlegen, ob nicht ein städtisches Informationsblatt zum Selbstkostenpreis verteilt werden sollte.

Stadtrat **Dr. Vierling** regt im Rahmen der Beratung an, der Internethinweis auf den Tagesordnungen sollte verbessert werden und es sollte ein Angebot geben bei dem die Tagesordnungen über Telefon abgehört werden können.

Herr **Spear** (Büro OBM) weist darauf hin, dass die Informationskanäle weiterhin offen seien. Die LKZ bringe zu jeder Sitzung eine Veröffentlichung im redaktionellen Teil ihrer Zeitung. Somit sei die Information über die LKZ weiterhin gegeben. Die Anregungen aus dem Gremium, die Bürgerinnen und Bürger über RSS-Feed anzusprechen, die Platzierung der Tagesordnungen auf der ersten Seite des Internets sowie die Hinweise auf den Tagesordnungen nimmt er entgegen.

Abschließend schlägt OBM **Spec** vor, den Beschlusstext wie folgt zu modifizieren:
„Die Veröffentlichung der Tagesordnungen erfolgt in komprimierter Form (ohne Vorlagen-Nummer und ohne Hinweise wie bspw. Vorberatung).“

Anschließend lässt er über den modifizierten Beschlussvorschlag abstimmen.

Dieser wird mit 15 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich angenommen.

Die Vorl.Nr. 514/10 ist durch den abweichend gefassten Beschluss erledigt. Eine Beschlussfassung im Gemeinderat ist nicht notwendig.

Die Satzung über öffentliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntgaben der Stadt Ludwigsburg wird nicht geändert und besteht in der Fassung vom 25.05.1983 weiter fort.

Beschluss:

Die Stadt Ludwigsburg veräußert ihre Gesellschaftsanteile an der ARENA LUDWIGSBURG Betriebsgesellschaft mbH für 1 EUR an die Müller-Altwater Gebäudemanagement GmbH Stuttgart unter der Voraussetzung, dass die Stadt keinerlei Garantien übernimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Dr. Schwytz

Beratungsverlauf:

Herr **Kiedaisch** (FB Finanzen) erläutert kurz die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 511/10.

Auf Nachfrage von Stadtrat **Hillenbrand** antwortet Herr **Kiedaisch**, dass die Stadt die 455.000,-- Euro bekommen habe.

Anschließend lässt OBM **Spec** über die Vorl.Nr. 511/10 abstimmen.